

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

17. WP - 29. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. Mai 2011, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

T a g e s o r d n u n g:	Seite
1. Informationen zum aktuellen Sachstand bei den EHEC-Infektionen	4
2. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz (AG-SGB II/BKGG)	7

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1488](#)

(überwiesen am 25. Mai 2011)

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 13:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erweitert der Ausschuss diese um Informationen zum aktuellen Sachstand bei den EHEC-Infektionen. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Informationen zum aktuellen Sachstand bei den EHEC-Infektionen

M Dr. Garg verweist zunächst auf die gestrige Plenardebatte und bedankt sich sodann bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in den letzten Tagen geleistete Arbeit. Diesem Dank schließt sich der Ausschuss an.

M Dr. Garg berichtet weiter, im Vergleich zum gestrigen Tag gebe es lediglich zwei Neuigkeiten. Das Erste betreffe eine Aktualisierung der Zahlen. Bestätigte EHEC-Infektionen in Schleswig-Holstein, Stand 26. Mai 2011, 12 Uhr, seien 109, bestätigte HUS-Infektionen 30.

Zweitens seien wohl Salat, Gurken und Tomaten als mögliche Herde identifiziert worden. Es sei aber nicht auszuschließen, dass weitere Lebensmittel Verursacher sein könnten. Eine Entwarnung bezüglich anderer Lebensmittel könne er daher noch nicht geben.

Frau Dr. Marcic aus dem Sozialministerium ergänzt, das Robert-Koch-Institut (RKI) habe gestern erste Ergebnisse der Fallkontrollstudie veröffentlicht. Im Fokus hätten Salat, Gurke und Tomate gestanden. Bestätigt worden seien Gurken mit dem Herkunftsland Spanien. Nunmehr würden die Vertriebswege kontrolliert. Hauptanliegen sei nunmehr ein Einkreisen der Quelle.

M Dr. Garg legt dar, die Pressemeldungen hätten den Eindruck vermittelt, dass es sich um Gurken, Salat und Tomaten aus Norddeutschland handele. Richtig sei aber, dass insbesondere im Norden Vorsicht geboten sei.

Abg. Dr. Bohn erkundigt sich danach, ob bekannt sei, wie die EHEC-Bakterie an die Gurke herangekommen sei. Diese Frage vermag Frau Dr. Marcic derzeit nicht zu beantworten. Der-

zeit gebe es lediglich Hypothesen. Die eine betreffe Gülle, die andere Wasser. Untersuchungen könnten erst dann durchgeführt werden, wenn der Hersteller identifiziert worden sei.

Abg. Baasch stellt verschiedene Fragen zum Thema Verbraucherschutz. Frau Dr. Marcic verweist darauf, dass es eine klare Warnung des RKI gebe. Eine Eingrenzung sei bei Gurken möglich, nicht bei anderen Lebensmitteln. Wie eine Umsetzung im Rahmen der Lebensmittelüberwachung durchgeführt werden könne, müsse mit dem dafür zuständigen Umweltministerium erörtert werden. Dazu sollten noch im Laufe des Tages Gespräche stattfinden.

M Dr. Garg führt aus, das Sozialministerium werde seine Informationspolitik definitiv weiterführen. Gegenwärtig könne keine Entwarnung gegeben werden. Er macht deutlich, dass auf Ressortebene eine ständige Koordinierung zwischen den Ministerien stattfinde. Vor diesem Hintergrund werde es gemeinsam mit dem Umweltministerium Gespräche darüber geben, welche Maßnahmen zu veranlassen seien.

Auf Fragen des Abg. Kalinka legt Frau Dr. Marcic dar, im Fokus stünden Gurke, Tomate und Salat. Deshalb werde die Warnung auf diese drei Lebensmittel beschränkt. Zu den Lebensmittelvertriebswegen könne sie keine Auskunft geben.

Im Umgang mit Infizierten würden die erforderlichen Schutzmaßnahmen ergriffen. Eine Infizierung von Mensch zu Mensch sei möglich, stehe aber nicht im Vordergrund. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen in Krankenhäusern umfassten Handhygiene und Kittelpflege. Schutzmaßnahmen seien immer abhängig vom Übertragungsweg. In diesem Fall handele es sich um eine Schmierinfektion.

Abg. Sassen hält es für richtig, keine Entwarnung zu geben.

Abg. Baasch erkundigt sich danach, ob in Abstimmung mit dem Umweltministerium der Verkauf von Gurken, Tomaten und Salat untersagt werden solle. Frau Dr. Marcic erklärt, dass ein Austausch auf Fachebene stattfinden werde und auch dieses Thema erörtert werde.

Auf eine Frage der Abg. Jansen erläutert Frau Dr. Marcic, zu Beginn der Untersuchungen habe Bioware im Fokus der Ermittlungen gestanden.

M Dr. Garg geht auf eine weitere Frage der Abg. Jansen ein und macht deutlich, es gebe eine unmissverständliche Empfehlung des RKI, der sich das Sozialministerium angeschlossen habe. Es sei nunmehr die Frage zu erörtern, ob die rechtliche Handhabe bestehe, vor dem Hin-

tergrund des jeweiligen Erkenntnisstandes Tomaten, Salate und Gurken aus dem Verkehr zu ziehen.

Abg. Dr. Bohn hält es nicht für realistisch, ein derartiges Verbot durchzusetzen. Sie würde es begrüßen, wenn in Gesprächen mit der Lebensmittelbranche auf einen freiwilligen Verzicht hingewirkt werden könne.

Abg. Kalinka erkundigt sich nach finanziellen Auswirkungen. M Dr. Garg meint, dass in der Kette vom Erzeuger über den Lieferanten und beim Handel sicherlich finanzielle Auswirkungen vorhanden sein werden. Er sei bereit, die Anregung der Abg. Dr. Bohn in appellativer Form weiterzugeben. Er warne aber vor der Erwartung, auf der Grundlage der bestehenden Gesetze bestünde die Möglichkeit, sofort sämtliche in Verdacht stehende Lebensmittel aus dem Verkehr ziehen zu können.

Abg. Kalinka kann sich bei einer staatlichen Regulierung beziehungsweise einem Verbot des Verkaufes durchaus vorstellen, dass Regresspflichten ausgelöst würden. Dies vermag M Dr. Garg zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszuschließen.

Auf die Frage des Abg. Baasch, ob es Erfahrungswerte aus vergangenen Lebensmittelskandalen gebe, verweist Frau Dr. Marcic darauf, dass dies in die Zuständigkeit der Lebensmittelüberwachung falle.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz (AG-SGB II/BKGG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1488](#)

(überwiesen am 25. Mai 2011)

M Dr. Garg verweist zunächst auf die im Rahmen der ersten Lesung geführte Plenardebatte. Er legt dar, im Wesentlichen umfasse der landesgesetzliche Regelungsbedarf die Einführung einer klaren Zuständigkeitsregelung für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes, klare Bestimmungen zur Mittelverwendung, Verteilung und Weiterleitung der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung, die Regelung der Kostenerstattung der kreisangehörigen Gemeinden an die Kreise sowie die Einführung einer Verordnungsermächtigung für die Neufestsetzungen der Zweckbindungen nach der im SGB II festgeschriebenen Revision der Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket sowie der Änderung des Verteilschlüssels vom Land an die Kreise und kreisfreien Städte.

Insgesamt flössen Leistungen im Rahmen der Teilhabe und der Schulsozialarbeit und Mittagessen bis 2013 in Höhe von 38 Millionen € nach Schleswig-Holstein.

Die Regelungen und die Übertragung von Zuständigkeiten seien im Vorfeld mit den kommunalen Landesverbänden ausführlich erörtert worden. Er sei diesen dankbar, dass es gelungen sei, zu einer Gemeinsamkeit zu kommen.

Er bezieht sich sodann auf von Abg. Baasch im Rahmen der Plenardebatte gestellte Fragen und führt dazu aus, der Bund kompensiere die durch das Bildungs- und Teilhabepaket entstandenen zusätzlichen Belastungen der Kommunen durch eine Erhöhung des Bundesanteils an den für KdU - 5,4 % für BuT-Leistungen, 2,8 % für Schulsozialarbeit und 1,2 % für Verwaltungskosten. Diese Kompensation werde seitens der Landesregierung als auskömmlich angesehen. Im Sozialgesetzbuch II sei eine Revision vorgesehen, die ab 2014 wirksam werde. Dann werde die Auskömmlichkeit der Mittel überprüft. Seien die Mittel nicht auskömmlich - so die Vereinbarung - werde der Anteil der KdU verändert. Er habe den Bund auch so verstanden, dass das im Zweifel auch dann gelte, wenn eine „Überauskömmlichkeit“ vorliege.

Abg. Baasch spricht Äußerungen der kommunalen Ebene an, wonach das Bildungs- und Teilhabepaket um 600 Millionen € unterfinanziert sei. Er begrüße die vorgesehenen 12 Milliarden € als Entlastung für die Grundsicherung im Alter. Gleichwohl gebe es die Aussage, dass dieser Betrag gegenzufinanzieren sei. Dies solle seiner Ansicht nach nicht bedeuten, dass auf die kommunalen Gebietskörperschaften Belastungen an anderer Stelle zukämen. Es müsse sichergestellt werden, dass es nicht zu einem „Verschiebebahnhof“ zulasten des Landes oder der Kommunen komme.

M Dr. Garg antwortet, auch ihm sei die Aussage der kommunalen Ebene bekannt, dass das Bildungs- und Teilhabepaket um 600 Millionen € unterfinanziert sei. Allerdings habe er bei den Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden in Schleswig-Holstein nicht den Eindruck gehabt, dass diese Befürchtungen im Vordergrund gestanden hätten. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Revisionsklausel hin. Er, M Dr. Garg, halte die Übernahme dieser Kosten durch den Bund allerdings für eine logische, ordnungspolitisch saubere Trennung der Finanzströme. Von einer Kompensation der Bundesmittel beziehungsweise einer Gegenrechnung sei in den Verhandlungen auf Bundesebene nicht gesprochen worden. Es gebe aber sicherlich die Erwartung des Bundes, dass die Kommunen Kosten übernähmen, die derzeit mischfinanziert seien. Dazu müssten zu gegebener Zeit Verhandlungen mit den Kommunen geführt werden.

Abg. Potzahr legt dar, es gebe das Bestreben, möglichst viele Menschen am Bildungs- und Teilhabepaket partizipieren zu lassen. Daher gebe es Überlegungen, Schulen und Kindertagesstätten zu nutzen, um in Elterngesprächen oder entsprechenden Empfehlungen Werbung für das Bildungs- und Teilhabepaket zu machen. St Zirkmann legt dar, dass seit dem gestrigen Tag entsprechende Informationen im Internet, im Bildungsportal eingestellt seien. Außerdem würden Informationen an Schulen versandt. Dies könne allerdings erst nach Verabschiedung des AG-SGB II geschehen.

Frau Dr. Hollmer aus dem Bildungsministerium schildert die konkret durchgeführten Maßnahmen. So sei zunächst die untere Schulaufsicht informiert worden. Es werde an alle Beteiligten appelliert, im Interesse einer besseren schulischen Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen für das Bildungs- und Teilhabepaket zu werben. Außerdem gebe es ihr Angebot, gemeinsam mit den Schulräten und Schulrätinnen Informationsveranstaltungen durchzuführen.

Abg. Tenor-Alschausky erkundigt sich nach dem Mittagessen in Schulen. Frau Dr. Hollmer führt aus, ungefähr die Hälfte der Schulen seien offene Ganztagschulen. Diese Schulart müs-

se verpflichtend einen Mittagstisch anbieten. An all diesen Schulen sei mit der Genehmigung automatisch die Anerkennung als eine schulische Veranstaltung verbunden, unabhängig von dem Anbieter der Mittagessensversorgung. Die Bestimmung, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten werde, habe in das Gesetz aufgenommen werden müssen, weil der Bundesgesetzgeber zwischen Mittagstisch in der Verantwortung der Schule und der Kindertagesstätte differenziere.

Abg. Baasch erkundigt sich nach Überlegungen, die KdU künftig gegebenenfalls nicht mehr am Mietspiegel zu orientieren, sondern den Kommunen per Erlass die Möglichkeit zu gewähren, eine Satzung zu erlassen. Nach Herrn Kruse aus dem Sozialministerium handelt es sich dabei um die Satzungsermächtigung für die Prüfung der Angemessenheit der KdU. In Gesprächen mit den kommunalen Landesverbände sei über das Thema gesprochen worden. Verabredet worden sei, die Bundesregelung in unterschiedlichen Schritten umzusetzen. Erste Priorität hätten die Regelungen gehabt, die nunmehr mit dem AG-SGB II verabschiedet werden sollen. Im nächsten halben Jahr solle intensiv über die Frage der Satzungsermächtigung diskutiert werden, um im Ministerium eine Entscheidung herbeizuführen, wie diese umgesetzt werden könne. Er verweist darauf, dass es sich um eine Kannbestimmung handle. Es bestehe auch die Möglichkeit, den Kreisen und kreisfreien Städten offenzulassen, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollten. Die Satzungsermächtigung diene nicht dazu, Einspar-effekte, sondern eine höhere Rechtssicherheit zu erzielen.

Abg. Baasch bittet um zeitnahe Information auch über die Verhandlungen mit den Kommunen. M Dr. Garg sagt dies zu.

Auf eine Frage der Abg. Jansen antwortet Frau Dr. Hollmer, dass auch betreute Grundschulen Schulveranstaltungen seien.

Abg. Jansen spricht sodann die Lernförderung an. Dazu führt Herr Kruse aus, dass nach dem SGB II ausdrücklich schulische Angebote oder schulnahe Angebote den Vorrang haben müssten. Gebe es keine derartigen Angebote, bestehe die Möglichkeit der Bewilligung einer externen Lernförderung.

Frau Dr. Hollmer bezieht sich auf eine Frage der Abg. Jansen und legt dar, das Bildungs- und Teilhabepaket kenne zwei Altersgrenzen. Für alle Leistungen im Bereich der Bildung liege diese bei 25 Jahren, im Bereich der Teilhabe bei 18 Jahren, sofern sich die Person in Schule oder Ausbildung befinde und keine Ausbildungsvergütung erhalte.

Abg. Baasch erkundigt sich nach der Umsetzung der vorgesehenen Stärkung der Schulsozialarbeit.

Außerdem fragt Abg. Baasch, ob, bedingt durch die Gewährung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, bisherige Leistungen zurückgefahren würden. Beispielhaft nennt er einen Sportverein, der bislang für Kinder beitragsfrei gewesen sei, nun aber angesichts der neuen rechtlichen Bestimmungen die Erhebung eines Beitrags beschlossen habe. M Dr. Garg versichert, das Land habe die Absicht, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Das von Abg. Baasch geschilderte Beispiel halte er für bedauerlich. Es sei nicht Sinn des Gesetzes und sei nicht Absicht der Beteiligten gewesen, dass einzelne andere Konsequenzen zögen, als sie gewünscht worden seien. Allerdings werde eine solche Reaktion auch niemals ganz verhindert werden können. Er regt an, an das bereits vorhandene sozialpolitische Gewissen zu appellieren.

Frau Dr. Hollmer merkt an, es gebe viele Initiativen im Land, die in der Vergangenheit sehr viel für Kinder getan hätten. Jetzt gebe es plötzlich eine staatliche Leistung. Einige, die bisher Leistungen erbrächten, seien in Sorge. Es sei Aufgabe des Landes, dafür zu sorgen, dass die bisherigen Leistungen in anderen Bereichen zur Verfügung gestellt würden, wo es nach wie vor Bedarf gebe.

Abg. Kalinka gibt zu bedenken, dass es einer Reihe von Sportverbänden, die Jugendarbeit betrieben, finanziell nicht unbedingt gut gehe.

St Zirkmann legt zum Thema Schulsozialarbeit dar, die Programme begännen mit dem neuen Schuljahr 2011, und zwar sowohl die aus Landesmitteln als auch die aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanzierten. Das Land konzentriere den Einsatz seiner Mittel auf den Übergang Kita/Grundschule und das, was an Grundschulen geleistet werde aus der Überzeugung heraus, dass Vorbeugung besser sei als Heilen. Es werde damit gerechnet, dass etwa 1 Million € für das Mittagessen gebraucht werde und 12 Millionen € für Schulsozialarbeit eingesetzt werden könnten. Die Übertragung der Mittel erfolge nach dem Verteilungsschlüssel auf die Schulämter. Diese und die untere Schulaufsicht entschieden, wo in ihrem Verantwortungsbereich die sozialen Brennpunkte seien, wo die Mittel am besten eingesetzt werden könnten.

Ähnliches sei vereinbart für die Mittel, die im Rahmen der KdU kämen. Die Verteilung erfolge entsprechend dem Anteil der bisherigen KdU-Kosten. Das müsse nicht unbedingt die Zahl der betroffenen Kinder widerspiegeln. Deshalb habe man sich darauf geeinigt, 2012 das Ver-

fahren zu überprüfen, um dann auf einen Verteilungsschlüssel zu kommen, der sich an der Zahl der Menschen in der Zielgruppe orientiere.

Das sei der grobe Rahmen, der mit den kommunalen Landesverbänden abgesprochen worden sei. Die Landesregierung habe an die kommunalen Landesverbände appelliert, sich dafür einzusetzen, dass bei den Kommunen keine Ersatzprozesse stattfänden. Die Mittel würden aus der politischen Absicht heraus gezahlt, zusätzliche Angebote zu schaffen.

Frau Dr. Hollmer ergänzt, über die in Rede stehenden Zuschüsse entschieden nicht die Schullehrerinnen und Schullehrer. Diese Mittel erhielten die Kreise und kreisfreien Städte und verteilten sie nach Kriterien, auf die das Land keinen Einfluss habe.

Auf eine weitere Frage des Abg. Baasch legt St Zirkmann dar, das Land fördere im Rahmen der Schulsozialarbeit mit Geld und stelle keine eigenen Kräfte ein. Eine Beteiligung der Jugendträger sei gegeben. Allerdings liege die Umsetzung selbst als Selbstverwaltungsaufgabe bei den Kommunen.

St Zirkmann geht sodann auf Fragen der Abg. Sassen ein und führt aus, Lehrern könne es nicht zugemutet werden zu entscheiden, wer das sinnvollste Angebot von Lernförderung habe. Zu trennen sei zwischen den Angeboten der Schule und dem, was Aufgabe der Jobcenter sei. Die Verantwortung hierfür liege im Bereich des Sozialministeriums. Herr Kruse führt aus, sofern die Notwendigkeit der Lernförderung bescheinigt sei, befände man sich im Bewilligungsbereich des SGB II. Eine Entscheidung erfolge durch den kommunalen Träger im Jobcenter beziehungsweise in den Optionskreisen. Zugrunde gelegt würden die Fragen der Angemessenheit und der Vergütungshöhe. Er gehe davon aus, dass sich hier eine entsprechende Entscheidungspraxis entwickeln werde.

Der Vorsitzende legt dar, in § 9 Satz 2 sei eine redaktionelle Änderung erforderlich. Das Datum „25. Februar 2011“ müsse durch das Datum „12. April 2011“ ersetzt werden und der letzte Klammervermerk müsse um die Seitenzahl 126 ergänzt werden. Der Ausschuss ändert die Vorlage entsprechend.

Abg. Dr. Bohn gibt folgende mündliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten ab: Das Wichtigste sei, dass die Teilhabechancen für Kinder in Schleswig-Holstein verbessert würden. Ihre Fraktion begrüße, dass die Kommunen eine größere Rolle spielten. Sie begrüße die Erweiterung des Kreises der Leistungsberechtigten und eine Stärkung der Schulsozialarbeit. Festzustellen sei, dass es Schwierigkeiten bei der Umsetzung gebe. Sie appelliere, Überlegun-

gen anzustellen, ob es möglich sei, bei der Gutscheinelösung eine Verwaltungsvereinfachung herbeizuführen. Sie erklärt sodann, ihre Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des geänderten Gesetzentwurfs.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 14:30 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin